

# Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Netphen



Die Beurlaubungsanträge sind von den Eltern frühzeitig - **mindestens eine Woche im Voraus** - schriftlich **über die Klassenleitung bzw. über die Stufenleitung** zu stellen, damit eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Auf unserer Homepage finden Sie ein Merkblatt mit weitergehenden Details zu Beurlaubungen vom Unterricht am Gymnasium Netphen.

Für jede Schülerin, jeden Schüler besteht gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) NRW die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Von der Teilnahmepflicht kann die Schülerin, der Schüler nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt bzw. vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Für bis zu zwei Tage, die nicht unmittelbar an Ferien oder Feiertage angrenzen, beurlaubt die Klassen- bzw. die Stufenleitung, ansonsten die Schulleitung.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf eine Beurlaubung eines Schülers, einer Schülerin vom Schulbesuch und von sonstigen Schulveranstaltungen wird nur aus wichtigen Gründen genehmigt (s. Merkblatt des Gymnasiums Netphen). Diese Gründe dürfen wichtigen schulischen Gründen wie Leistungsüberprüfungen nicht entgegenstehen. Es muss bei Angrenzung an Ferien und Feiertagen ein Nachweis erbracht werden, dass die Beurlaubung nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern.

Auch das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

***Nutzen Sie bitte die 2. Seite dieses Dokumentes, um die Beurlaubung Ihres Kindes über die Klassenleitung bzw. Stufenleitung schriftlich in Papierform zu beantragen.***

# Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen / von Schülern

gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW zur Vorlage am Gymnasium Netphen

- in Papierform über Klassen-/Stufenleitung, ggf. an Schulleitung
- Rücklauf: Original an Eltern über Schüler, Kopie in Schülerakte



Name, Vorname (Eltern – Antragssteller)	Name, Vorname (Schüler/in)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefonnummer für Rückfragen	Klasse bzw. Stufe, Klassenleitung bzw. Stufenleitung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich beantrage eine Beurlaubung vom Unterricht am ,  
bzw. in der Zeit vom  bis .

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Anzahl der im laufenden Schuljahr schon genehmigten Beurlaubungstage: .

Ein wichtiger Grund, der gegen eine Beurlaubung spricht, ist eine angesetzte Klassenarbeit oder Klausur (Oberstufe). Liegt im Antragszeitraum eine Klassenarbeit oder Klausur (Oberstufe)?

Nein  Ja, Fach und Fachlehrer:

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.  
Die Hinweise auf der 1. Seite dieses Dokumentes und auf dem Schulmerkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Schüler/in (volljährig)	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	--	---

## 1. Bei Beurlaubung von bis zu zwei Tagen

→ Entscheidung durch die Klassen-/Stufenleitung: Die Beurlaubung wird [ ] genehmigt [ ] abgelehnt.

Ggf. Begründung:

Datum	Unterschrift der Klassen-/Stufenleitung
-------	---

## 2. Bei Beurlaubung von - mehr als zwei Schultagen - unmittelbar vor oder nach Ferien bzw. Feiertagen

→ Stellungnahme der Klassen-/Stufenleitung: Die Beurlaubung wird [ ] befürwortet [ ] nicht befürwortet.

Ggf. Begründung:

Datum	Unterschrift der Klassen-/Stufenleitung
-------	---

→ Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[ ] genehmigt

[ ] genehmigt mit Einschränkung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

[ ] abgelehnt. Begründung:

Datum	Unterschrift der Schulleitung
-------	-------------------------------